



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2024

Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 sowie separater Landratsbeschluss für die Jahre 2025-2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (letzterer inkl. Ukraine). Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an der Sitzung vom 5. Juni 2024 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann, Direktionssekretärin Karen Dörr sowie Roger Dallago, Vorsteher des Amtes für Asyl und Flüchtlinge, den Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 304 vom 14. Mai 2024 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Verabschiedung eines Nachtragskredits zur Lohnsumme 2024 sowie eines separaten Beschlusses für die Jahre 2025-2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (letzterer inkl. Ukraine).

Der Kanton Nidwalden orientiert sich an den Prognosen des Staatssekretariates für Migration (SEM). Beim Eintreffen des Szenarios "mittel" für Asylsuchende entspricht dies für den Kanton Nidwalden einer Zuweisung von 150 Asylsuchenden bis Ende Jahr 2024. Bei Personen mit Status S entspricht dies einer Zahl von 125 Personen. Total sind damit 275 Personen im Kanton Nidwalden, welche im Jahr 2024 untergebracht und betreut werden müssen. Per 30. April 2024 wurden dem Kanton Nidwalden vom SEM bereits 92 Asylsuchende, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige zugewiesen. Sollten diese Zuweisungen linear weiter erfolgen, werden es bis Ende Jahr über 300 Personen sein, welche dem Kanton Nidwalden zugeteilt werden. Im Herbst nehmen die Zuweisungen erfahrungsgemäss stark zu. Um die Handlungsfähigkeit der Gesundheits- und Sozialdirektion, insbesondere des Amtes für Asyl und Flüchtlinge für die nächsten 4 - 5 Jahre sicherzustellen und die aktuell prognostizierte Anzahl an Personen unterbringen zu können, muss genügend und geeignetes Personal rekrutiert werden.

Die Lohnsumme soll um 1'242'500 Franken für das Jahr 2024 (ohne Ukraine) und um je 5'454'000 Franken für die Jahre 2025-2027 (inkl. Ukraine) erhöht werden.

2 Stellungnahme der Kommission FGS

Der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen der Beratung aufgezeigt, dass die aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich für den Kanton eine grosse Herausforderung darstellt. Angesichts der stark gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Zahlen an Asylsuchenden sind die vorhandenen personellen Ressourcen beim Amt für Asyl und Flüchtlinge bei weitem nicht mehr ausreichend. Die Kommission anerkennt, dass der Kanton aufgrund des Verteilschlüssels des Bundes keine Wahl hat und die ihm zugewiesenen Asylsuchenden aufnehmen und dazu die notwendigen personellen Ressourcen schaffen muss. Daher sind sich die Kommissionsmitglieder einig, dass der Nachtragskredit für das Jahr 2024 sowie der Beschluss für die Jahre 2025-2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (letzterer inkl. Ukraine) zu verabschieden sind. Man ist sich auch einig, dass das Problem mit den steigenden Zahlen bei den Asylsuchenden auf Bundesebene anzugehen ist.

3 Antrag der Kommission FGS

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) die beiden Landratsbeschlüsse zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Roland Blättler
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin